

Stellungnahme zum Artikel „Altersheime tricksen Betagte und Behörden aus“ in der Sonntagszeitung vom 28.09.2014

Der von Dominik Balmer, Catherine Boss und Alexandre Haederli verfasste Artikel ist an übertriebener und polemischer Art kaum zu übertreffen. Weil sich darin offensichtliche Unwahrheiten mit verleumderischem Charakter befinden und auch die publizistischen Grundsätze verletzt wurden, erlauben wir uns nachstehende Richtigstellung.

1. Es wurde Ihnen bereits von unserem Geschäftsführer mehrfach (auch schriftlich) mitgeteilt, dass die vorgeschriebenen Personalstellen in vielen Fällen gar nicht mehr eingehalten werden können. Dies hat nichts mit „Tricks“ zur Gewinnoptimierung zu tun, sondern schlicht und einfach mit dem heute herrschenden und auch vom SECO bestätigten Fachkräftemangel. Dies ist teils das Ergebnis der stetig steigenden Anforderungen an Personal und deren Ausbildung. Wenn Sie bei den kantonalen Gesundheitsdirektionen, welche für die Aufsicht der Heime und die Einhaltung der Stellenschlüssel zuständig sind, nachgefragt hätten, wäre Ihnen diese Tatsache bestätigt worden. Wenigstens hätten Sie das Zitat von Herrn Streit gemäss dessen Rückmeldung anpassen müssen, statt bei Ihrer verkürzten und polemischen (nicht genehmigten!) Variante zu bleiben. Unsere Verbände arbeiten aktiv mit Kantonen zusammen, um Ausbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte zu fördern, wie etwa das im Kanton Bern bereits eingeführte Verpflichtungssystem.
2. Dass Heime die Bewohner als „zu krank einstufen“, damit höhere Pflegebeiträge generiert werden können, ist eine böswillige Unterstellung des Betrugs. Wie Ihnen Herr Streit vor Veröffentlichung des Artikels mitgeteilt hat, lassen die Bedarfserhebungssysteme mutwillige Falscheinstufungen gar nicht zu. Die Einstufung in Pflegestufen ist absichtlich so gestaltet, dass sie kaum manipuliert werden kann und mehrfach überprüft wird: So wird sie vom behandelnden Arzt unterzeichnet, transparent dokumentiert sowie von den Krankenkassen und vom Restfinanzierer (Kanton und Gemeinden) nachgeprüft. Besonders die Krankenkassen nehmen ihre Aufsichtsfunktion sehr wohl wahr und kontrollieren die Einstufungen auch regelmässig vor Ort. Entsprechend würde ein Heim mit "Manipulationen nach oben" sehr schnell auffallen und wegen solcher Machenschaften auch die Betriebsbewilligung verlieren.
3. Beim „Trick“, dass die Heime mehr Betten belegen als bewilligt sind, handelt es sich nicht um eine „Finanzoptimierung“, sondern um falsche politische Planung. Es entspringt nicht einfach dem Willen der Heime, dass im 2012 deren 234 Betriebe überbelegt gewesen seien. Vielmehr ermitteln die Kantone den Bedarf an Pflegeplätzen falsch, resp. hinkt diese Ermittlung der Realität hinten her und hat mit dem wirklichen Bedarf nichts zu tun (so werden auch aus Geldspargründen weniger Plätze bewilligt als nötig wären). Staatliche Planwirtschaft lässt grüssen! Ist es nun besser, Pflegebedürftige abzuweisen, obwohl die Möglichkeit besteht, ihnen ein Zuhause mit nötiger Leistung anzubieten? Die SHURP-Studie der Universität Basel hat 2013 nachgewiesen, dass rund ein Drittel der Heimplätze von Leuten besetzt sind, die in den Pflegestufen 0-3 mit nur geringem Pflegebedarf eingereiht sind, welche nach politischen Festlegungen gar nicht einen Heimplatz beanspruchen dürften. Ein klares Indiz, dass die politische Festlegung der Anzahl Pflegeplätze längst abgeschafft gehört zu Gunsten des tatsächlichen Bedarfs. Dies würde zusätzlich den Wettbewerb fördern. Beim Wettbewerb profitieren bekanntlich die Kunden.
4. 850 Heime hätten im Jahr 2012 insgesamt ¼ Milliarde Gewinn gemacht. Unbestritten, die Summe erscheint hoch. Auf den einzelnen Betrieb gerechnet, ergibt dies jedoch gerade mal 294'000 Franken. Bei einer durchschnittlichen Grösse von 60 Plätzen ist dieser Gewinn etwa 4,5 % des Umsatzes. Anders als subventionierte öffentlich-rechtliche Heime müssen die privaten Heime gegenüber den kantonalen Behörden gewisse Gewinne im Budget vorweisen, um überhaupt eine Betriebsbewilligung zu erhalten. Die Träger sind nicht letztlich auch betriebswirtschaftlich dazu verpflichtet, Gewinne zu erzielen, weil sie den langfristigen Betrieb sichern müssen (und nicht in 30 Jahren wieder einen Umbau oder Neubau mit Steuergeldern fordern können), sonst sind die die Arbeitsstellen sowie Erneuerungen und Ersatzanschaffungen nicht möglich.

Die Verfasser des Artikels machen in unzulässiger Weise Stimmung gegen wirtschaftlich agierende Heime und deren betriebswirtschaftlich in Verantwortung stehende Träger. Bedenklich dabei ist, dass gleichzeitig die zigtausend Mitarbeitenden diskreditiert werden, die täglich im verantwortungsvollen Dienst der Betagten stehen. Bereits heute stattfindende Kontrollen sind daher zu begrüßen, welche die knapp 1'600 Heime in ihren täglichen Aufgaben schützen und deren Leistung als hochwertig bestätigen. Dazu braucht es keine teure „Heimpolizei“, wie es die Verfasser postulieren.

Clovis Défago

Präsident senesuisse, Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen, Schweiz